

# Schutzkonzept

Kommunale Kindertagesstätte „Abenteuerland“  
Kindergartenstr. 11  
76872 Minfeld



Einrichtungsnummer: 7687201  
März 2024

Träger: Ortsgemeinde Minfeld  
Martin Volz  
Kirchgasse 2  
76872 Minfeld



## Inhaltsverzeichnis

Schutzort - aber sicher!	Seite 3
• Formen der Gewalt	Seite 3
Risikoanalyse der Einrichtung	Seite 5
• Verhaltenskodex	Seite 6
• Leitbild	Seite 8
• Personalführung/ -auswahl und Führungszeugnisse	Seite 9
Verfahrensrichtlinien / Krisenleitfaden / Notfallplan	Seite 10
• Übergriffe in der KiTa	Seite 10
• Kindeswohlgefährdung im privaten Lebensumfeld des Kindes	Seite 11
• Aufarbeitung von Gewaltvorkommnissen	Seite 12
• Rehabilitationsverfahren	Seite 12
• Sexualpädagogisches Konzept	Seite 13
Kooperation mit externen Fachstellen	Seite 14
Nachhaltigkeit / Qualitätssicherung	Seite 14
Partizipation, Selbstbestimmung, Beschwerdeverfahren	Seite 14
Informationsangebote und Elternarbeit	Seite 15
Ansprechpersonen & Verantwortlichkeiten	Seite 15
Impressum	Seite 15

## *Schutzort - aber sicher!*

Mit dem neuen rheinland-pfälzischen KiTa-Gesetz von 2021 kam die gesetzliche Regelung, dass sich jede Kindertageseinrichtung mit der Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes beschäftigen muss.

In Kooperation mit einer Mitarbeiterin von Wildwasser e.V. Karlsruhe hat unser gesamtes pädagogisches Team im Rahmen eines Konzeptions-Nachmittags die Grundlagen über sexualisierte Gewalt erfahren und sich eingehend mit dem Thema beschäftigt. Neben der Definition der unterschiedlichen Formen von sexualisierter Gewalt, einem Handlungsleitfaden und vielen interessanten Informationen erarbeiteten wir gemeinsam, wie sinnvoll und wichtig es ist, ein Schutzkonzept für die Einrichtung zu erstellen. Außerdem beschäftigten wir uns eingehend damit, wie wir in unserer alltäglichen Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern Sicherheit für sie und uns generieren können. Gegen Ende des Tages hatten wir die Möglichkeit, Fallbeispiele und unsere Handlungsoptionen zu erläutern.

Am Ende des Nachmittags konnten wir alle für uns noch offenen Fragen stellen und hatten Raum zum Austausch im Team. Unter Einsatz von Reflexionsmaterialien wurde außerdem jeder einzelne dazu animiert, sich selbst über die eigene Haltung zu diesem sehr bewegenden Thema bewusst zu werden.

### Formen der Gewalt

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definierte folgende vier Bereiche der Gewalt: Körperliche Gewalt, seelische Gewalt, sexualisierte Gewalt sowie Vernachlässigung. Alle vier Bereiche können bei Kindern schwerwiegende Verletzungen herbeiführen. Manche mehr, andere weniger sichtbar. Unter körperliche Gewalt fallen alle von außen gerichtete Einwirkungen auf den Körper (schlagen, stoßen, an den Haaren ziehen, verbrennen, ...).

Da beispielsweise das Anschreien eines Kindes nachweislich Stress im Gehirn und folglich auch im Körper erzeugt, gehört auch die verbale Gewalt zur seelischen Gewalt. Wenn ein Kind ständig Drohungen, Entwürdigungen und beschämende Äußerungen statt Anerkennung und Ermutigungen durch Erwachsene ausgesetzt ist, kann auch dies Traumata erzeugen.

„Unter sexualisierter Gewalt wird jegliche Form von Gewalt verstanden, die sich in sexuellen Übergriffen ausdrückt. Der Begriff „sexualisierte“ Gewalt macht deutliche, dass die sexuellen Handlungen als Mittel zum Zweck, also zur Ausübung von Macht und Gewalt, vorgenommen werden.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> <https://www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/sexualisierte-gewalt.html>

Bei der Vernachlässigung handelt es sich um „wiederholte oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen, das zur Sicherung der seelischen und körperlichen Bedürfnisse des Kindes [...] notwendig wäre.“<sup>2</sup>

Seit dem 1. Januar 2001 ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) das Recht von Kindern auf eine gewaltfreie Erziehung festgeschrieben. Der neue § 1631 (2) BGB lautet:

*Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.<sup>3</sup>*

---

2 <https://www.aerzteleitfaden.bayern.de/diagnose/vernachlaessigung.php#sec1>

3 [https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_1631.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1631.html)

## Risikoanalyse der Einrichtung

Beim Rundgang durch unsere KiTa sind uns allerlei verschiedene Gegebenheiten aufgefallen, die wir als Teil unserer Risikobewertung genauer begutachtet haben. Nicht alle Risiken sind komplett auszuräumen, mit der bewussten Wahrnehmung der einzelnen Bereiche, wissen wir nun aber um die möglichen blinden Flecke und können diese dementsprechend mit kritischerem Auge betrachten.

Alle Räume unserer KiTa sind durch Fenster vom Flur aus einsehbar. Etwaige Nischen, die als Rückzugsort für die Kinder dienen, haben wir ausfindig gemacht und können daher ein explizites Augenmerk darauf richten; die Erhaltung dieser Nischen sehen wir aber als unumgänglich, um die Kinder in ihrer Individualitäts- und Autonomieentwicklung nicht einzuschränken.

Für unser Kinderbad haben wir folgende Regelung festgelegt: nur im vorderen Bereich dürfen Eltern ihre Kinder begleiten (viele Kinder „brauchen“ dies als Startritual morgens oder vor dem Nachhausegehen). Im hinteren Bereich, in dem sich auch der Wickelbereich befindet, dürfen sich Eltern nur in Ausnahmefällen (Bsp. während der Eingewöhnung) aufhalten. Bevor Eltern das Kinderbad betreten, prüft eine pädagogische Fachkraft, ob sich derzeit Kinder im Bad aufhalten und behält die Situation gegebenenfalls im Auge oder bittet das Elternteil zu warten, bis der hintere Teil des Kinderbades „frei“ ist.

Da die Uhrzeit bei der Dokumentation des Wickelvorganges essenziell ist, befindet sich eine Uhr im Wickelbereich. Diese resultierte vor allem daraus, dass Handys im Kinderbad verboten sind.

Beim Planschen haben alle Kinder mindestens einen Windel an. Wir sind aufmerksam gegenüber etwaigen Anwohnern, die evtl. die Möglichkeit hätten, Bilder und/oder Aufnahmen anzufertigen und reagieren ggf. umgehend mit Information der Leitung/des Trägers/der Polizei.

Um die oben genannte Autonomieentwicklung unserer Kinder zu unterstützen, haben diese die Möglichkeit, ihre Freispielzeit unter „erweiterter Aufsicht“ zu verbringen. Dies bedeutet, dass wir nicht unmittelbar dabei sind um die Kinder im Spiel zu begleiten oder zu beobachten. Die Kinder dürfen dabei auch alleine beispielsweise in die Nebenräume. Über die Konstellation der Kleingruppe entscheiden wir als pädagogische Fachkräfte unter Bewertung folgender Kriterien:

- Besteht innerhalb der Gruppe keine unverhältnismäßige, nicht altersentsprechende Machtstruktur? Ist die Gruppe alters-homogen? Wenn nicht: Sind die älteren Kinder vernünftig genug, um nach den jüngeren Kindern zu schauen und bei Bedarf umgehend einen Erwachsenen hinzuzuziehen?

- Sind die Kinder in der Lage, ohne pädagogisches Personal mit anderen Kindern ins Freispiel zu kommen? Wissen sie, dass sie bei Konflikten oder anderen Anliegen jederzeit zu uns kommen dürfen/sollen? Kennen die Kinder die Regeln in den entsprechenden Räumlichkeiten?

Möglichst ohne den Kindern das Gefühl zu geben, kontrolliert zu werden, zeigen wir engmaschig Präsenz und überprüfen, ob die Situation für alle Beteiligte in Ordnung ist und ob die Kinder gut miteinander zurecht kommen.

Ab vier Jahren dürfen unsere Kinder in die aus der jeweiligen Gruppe einsehbaren Bereiche des Außengeländes. Unsere Vorschüler dürfen auch in den vorderen Bereich, der von den Gruppen aus nicht einzusehen ist. Auch hier wird natürlich in kurzen Abständen immer wieder nach den Kindern geschaut.

### Verhaltenskodex

Unser Team versucht den KiTa-Alltag mit einem ausgewogenen Maß zwischen Vertrauen und Vorsicht zu bewältigen. Im Falle von merkwürdigen Situationen wird die KiTa-Leitung zu Rate gezogen, diese entscheidet, ob weitere Maßnahmen angebracht und notwendig sind und leitet diese bei Bedarf ein.

Kinder dürfen entsprechend unseres in den UN-Kinderrechtskonventionen festgelegten Auftrages von gelingender Partizipation mitentscheiden, wer sie beim Toilettengang begleitet/wer sie wickelt/... dies ist im Alltag nicht immer hundertprozentig umzusetzen (beispielsweise wenn der/die gewünschte Fachkraft gerade Pause macht, der Toilettengang aber nicht länger aufgeschoben werden kann), sollte aber immer als wichtiges Element betrachtet werden.

Wir schaffen uns in regelmäßigen Abständen in unseren Teambesprechungen immer Einheiten um den Umgang im Team untereinander und insbesondere auch die Art unserer Arbeit mit den Kindern zu reflektieren. Dabei geht es um kleine alltägliche Begegnungen und deren Handhabung, im Folgenden gibt es dazu einige Beispiele:

Wenn man sieht, dass ein Kind Schwierigkeiten hat, seine Jacke anzuziehen: wir setzen nicht voraus, dass das Kind unsere Hilfe möchte. Stattdessen fragen wir danach, ob wir helfen dürfen. So vermeiden wir auch, dass das Kind das Gefühl bekommt, dass wir ihm das selbstständige Anziehen der Jacke nicht zutrauen.

Am Geburtstag eines Kindes gehen wir nicht davon aus, dass das Kind ausgiebig in den Arm genommen werden möchte. Manche Kinder wollen nicht mal per Händedruck gratuliert kriegen. Dies ist völlig in Ordnung und darf von jedem Kind selbst entschieden werden. Darum versichern wir uns erst einmal, ob und wie das Kind zum Geburtstag gratuliert werden möchte: „Hallo liebe/lieber ... Du hast ja heute Geburtstag. Darf ich dir

gratulieren? Möchtest du, dass ich dich in den Arm nehme oder willst du nur meine Hand?“ Bei manchen Kindern erübrigt sich dies, wenn sie einem vor Freude schon um den Hals fallen. Auch hier gehen wir individuell auf die Wünsche und Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder ein.

In unserem Beruf ist es manchmal schwierig, professionell Grenzen zu setzen. Einerseits nehmen wir Kinder natürlich auf den Schoß um Trost zu spenden oder das kindliche Bedürfnis nach Kuschelein zu erfüllen. Dabei setzen wir nicht voraus, dass jedes Kind auf den Schoß genommen werden möchte, der Impuls muss vom Kind ausgehen. Wie wir Erwachsene, haben auch Kinder individuelle Grenzen, die es zu respektieren gilt. Ebenso kann es vorkommen, dass wir aufgrund unseres Befindens gerade niemanden auf den Schoß nehmen wollen und unsere Grenze gerade erreicht ist. Dies besprechen wir mit den Kindern und sagen ihnen, dass wir das jetzt gerade nicht möchten. Wir bauen darauf, dass Kinder lernen, dass auch Erwachsene manchmal nicht möchten. In anderen Bereichen sind die Grenzen ganz klar, so zum Beispiel beim Küssen. Kindern, die gerne küssen, kann man beispielsweise erklären, dass ein geworfener Hand-Kuss okay ist, alles andere mit Hautkontakt aber über die professionelle Fachkraft-Kind-Beziehung hinausgeht. Bei Bedarf kann man mit dem Kind darüber ins Gespräch gehen, dass Küssen etwas ist, das innerhalb der Familie stattfindet.

Auch beim Thema „sich entschuldigen“ versuchen wir den Kindern aufzuzeigen, dass dies nicht nur von ihnen verlangt wird. Auch wir als Erwachsene sind bereit, „Entschuldigung“ zu sagen, wenn wir beispielsweise beim Konfliktlösungsversuch ein Kind zu unrecht verdächtigt haben oder wenn es im Gruppenalltag zu wild wurde und wir (ungerechtfertigt) zu laut wurden.

Wenn wir beim Mittagessen sitzen und ein Kind zu weit vom Tisch weg sitzt, schiebt man es nicht kommentarlos zum Tisch. Stattdessen begleiten wir die Tätigkeit verbal um das Kind erstens nicht zu erschrecken und zweitens auch um dem Kind zu verstehen zu geben, dass wir dies nicht willkürlich machen sondern um ihm das Essen zu erleichtern.

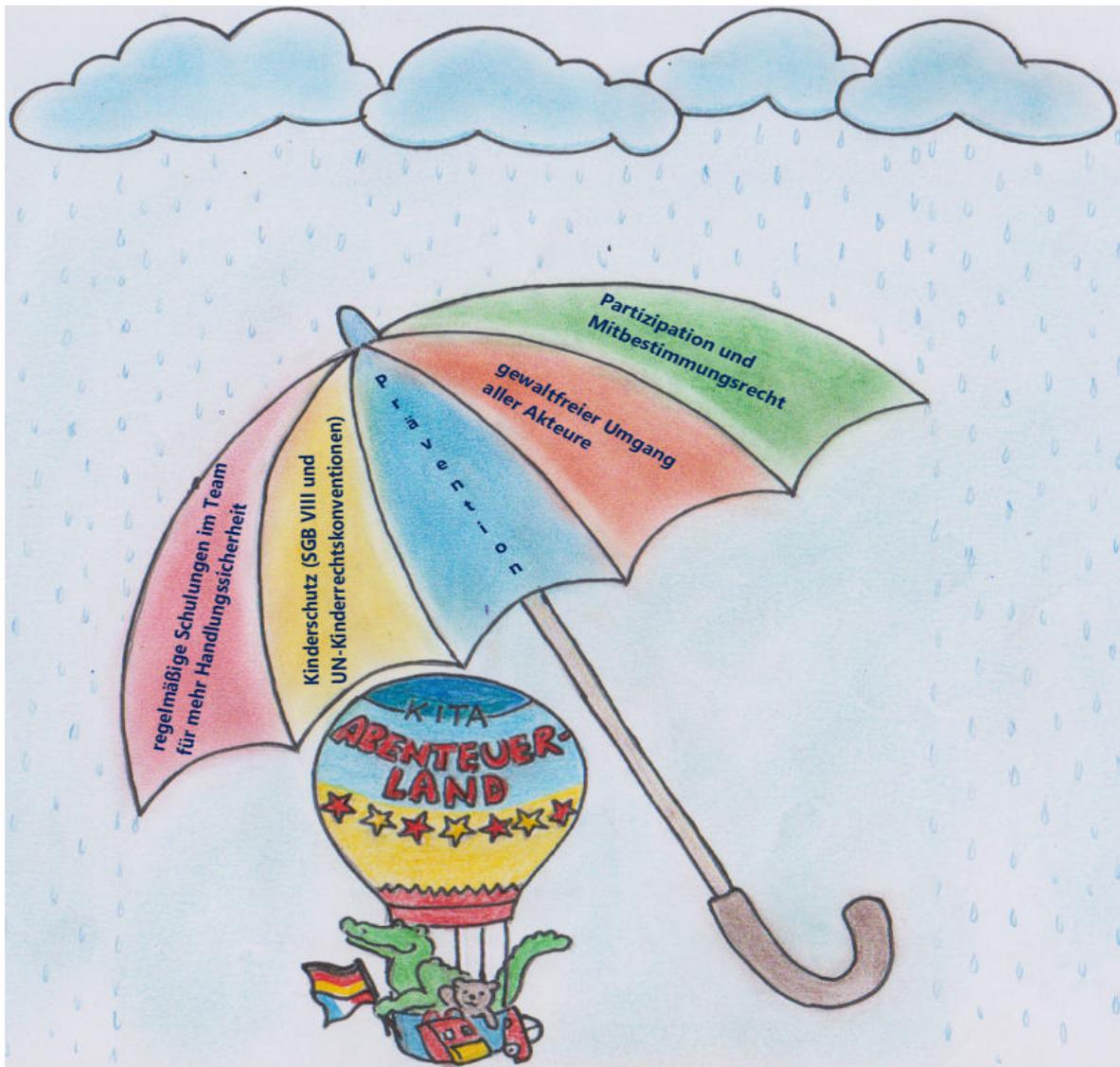
Wenn ein Kind fällt, helfen wir bei Bedarf auf und erkundigen uns, ob etwas weh tut oder ob es schlimm war. Nur das Kind kann entscheiden, wie schlimm der Sturz war. Selbst wenn wir einen Sturz weniger schwer einschätzen, sagen wir nicht, dass das doch nicht so schlimm gewesen sei um dem Kind nicht das Gefühl zu vermitteln, dass es nicht ernst genommen wird.

Wenn es zu einer „festgefahrenen“ Situation zwischen einem Kind und einer pädagogischen Fachkraft kommt, geben wir allen Beteiligten die Möglichkeit aus der Ausgangslage zu finden. Dies bedeutet für die Praxis, dass eine räumliche Trennung stattfindet. Je nach Intensität der Situation wird das Kind innerhalb der gleichen Räumlichkeit von einer anderen Fachkraft „übernommen“, sollte dies nicht ausreichen,

gibt es immer die Option, das Kind beispielsweise ins Büro zu bringen, wo es dann im Beisein einer anderen pädagogischen Fachkraft versuchen kann, seine Emotionen herunterzuregulieren. In jedem Fall lassen wir auch nach fordernden Situationen keine Kinder alleine, wie es beispielsweise früher bei einer „Auszeit auf dem Flur“ gängig war. Auch die pädagogische Fachkraft hat auf diesem Weg einen Moment um herunterzukommen und danach (bei Bedarf nach einem klärenden Gespräch) wieder neu zu starten.

Neue pädagogische Fachkräfte lernen die KiTa sowie die anvertrauten Kinder zuerst kennen und übernehmen erst nach angemessener Zeit „intime“ Aufgaben wie beispielsweise das Wickeln (kongruent zu jeder „normalen“ Beziehung, dass man sich primär kennenlernt bevor man einander nahe kommt). Kurzzeitpraktikant\*innen sind und werden nicht am Wickelvorgang beteiligt.

### Leitbild



## Personalführung/ -auswahl und Führungszeugnisse

Schon beim Bewerbungsgespräch lenken wir den Fokus explizit auf unser Schutzkonzept. Jeder soll wissen, dass in unserer Einrichtung genau hingeschaut wird und wir uns der im §8a SGB VIII gesetzlichen Verankerung und Verpflichtung bewusst sind. Jede neue Fachkraft sowie auch ungelernete Kräfte werden nur bei Vorlage eines einwandfreien polizeilichen Führungszeugnisses eingestellt.

Alle am pädagogischen Alltag beteiligten (auch Kurzzeitpraktikanten) sowie wiederkehrende Personen (Bsp. Therapeuten, die regelmäßig die Einrichtung besuchen) sind verpflichtet, das Schutzkonzept zu lesen und die Arbeit unter Einhaltung der darin aufgeführten Handlungsweisen mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Kurzzeitpraktikanten sowie externe Personen (Bsp. Handwerker, sonstige Dienstleister) werden nicht mit Kindern alleine/unbeobachtet gelassen.

Das gesamte Team durchlief 2023 eine Basisschulung im Rahmen eines Konzeptions-Nachmittags speziell zum Thema „Sexualisierte Gewalt“. Vorgesehen ist die regelmäßig fortlaufende Schulung besonders im Hinblick auf neue Teammitglieder. Hierbei unterstützt uns eine Mitarbeiterin von Wildwasser e.V. in Karlsruhe.

Unabhängig von dieser Schulung finden Fortbildungen zu Präventionsarbeit und Umgang mit (potentieller) Kindeswohlgefährdung statt.

## Verfahrensrichtlinien / Krisenleitfaden / Notfallplan

In §8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ ist geregelt, welche Institutionen handeln müssen, wenn es zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung kommt. Wir als KiTa können damit in zwei unterschiedlichen Varianten betroffen sein:

- Übergriffe in KiTa unter Kindern oder zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft
- Kindeswohlgefährdung im privaten Lebensumfeld des Kindes

In beiden Fällen sieht das Gesetz vor, dass [die KiTa und] deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.<sup>4</sup>

### Übergriffe in der KiTa

Kommt es in unserer KiTa zu einem Übergriff unter Kindern, werden die Betroffenen in jedem Fall zuerst getrennt sodass eine weitere „Tat“ ausgeschlossen werden kann.

Unser erster Schritt ist es, mit den Kindern auf Augenhöhe ins Gespräch zu gehen und zu versuchen (wie bei jedem kleineren Streit), den Tathergang nachzuvollziehen und möglichst viele Informationen zur Situation zu erfahren. Da es sich bei einem Übergriff sowohl um (normales) Schubsen aber auch um massivere Tätigkeiten handeln kann, verläuft das weitere Vorgehen je nach Intensität und Schwere des Übergriffs individuell ab. Dabei ist im Klärungsverfahren immer eine pädagogische Fachkraft, die entweder an der Situation beteiligt war, diese beobachtet hat oder situationsorientiert aus der jeweiligen Gruppe des Kindes/der Kinder anwesend. Ohne Nennung von Namen des Täters oder des Opfers werden die betroffenen Eltern über die Geschehnisse informiert. Auch dies findet situationsabhängig im Beisein der pädagogischen Fachkraft, bei Bedarf mit der Leitung und wenn notwendig mit dem Träger statt.

Im Fall von grenzverletzendem Verhalten oder eines sexuellen Übergriffs seitens einer pädagogischen Fachkraft unserer KiTa gegenüber einem Kind wird umgehend die Leitung und sofort im Anschluss daran der Träger informiert. Die Leitung zieht außerdem eine externe Fachkraft einer Fachberatungsstelle (InsoFa) hinzu. Zum Schutz aller (Opfer und potentiell Täter), wird die pädagogische Fachkraft kurzfristig suspendiert um das grenzverletzende Verhalten zu stoppen. In Abstimmung mit dem Träger findet dann

<sup>4</sup> <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html>

schnellstmöglich ein Einzelgespräch mit den Eltern statt, in welchem die Eltern über die Grenzverletzung möglichst konkret unterrichtet werden. Auch mit der betreffenden pädagogischen Fachkraft wird so schnell es geht das Gespräch gesucht sodass auch diese die Möglichkeit hat, sich zu erklären.

Auch hier sind die Konsequenzen und etwaige strafrechtlichen Folgen individuell zu bewerten. Wenn sich der Verdachtsmoment erhärtet, schrecken wir nicht davor zurück, die Polizei einzuschalten.

### Kindeswohlgefährdung im privaten Lebensumfeld des Kindes

Als Handlungs- und Dokumentationsgrundlage nutzen wir im Falle einer im Raum stehenden Kindeswohlgefährdung angefertigten „Dokumentationsbögen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung in der KiTa“, die durch das Jugendamt für den Landkreis Germersheim erstellt wurde. Hierbei handelt es sich um einen standardisierten Handlungsablauf einer potenziell vorliegenden Kindeswohlgefährdung. Dieser wird wiederkehrend in den Teamsitzungen besprochen.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung werden unter Einbeziehung aller Beteiligten gesammelt und dokumentiert. Dabei achten wir darauf, möglichst alle Perspektiven zu betrachten um ein Gesamtbild zu erhalten. Anhand dieser erfolgt eine erste Einschätzung. Dabei hat die Schweigepflicht höchste Priorität. An dieser Stelle wird ein erstes Gespräch mit den Eltern vereinbart, soweit nicht zu erwarten ist, dass dies für das Kind zu einer weiteren Eskalationsstufe führt, um mögliche Hilfen zu besprechen. Danach soll eine erneute Einschätzung der Situation im pädagogischen Team erfolgen. Sollte sich der Verdacht nicht bewahrheiten, endet hier die Dokumentationsmaßnahme.

Ist dies nicht der Fall, wird an dieser Stelle die zuständige InSoFa (insoweit erfahrene Fachkraft) hinzugezogen. Mit ihr erfolgt eine Risikoabschätzung bei der sich auf ein weiteres (oder im Gefährdungsfall des Kindes ein erstes) Gespräch mit den Eltern vorbereitet wird. Inhalt des Gesprächs sollte sein, dass gemeinsam mit den Eltern unter Erstellung eines Hilfeplanes Zielvereinbarungen zur Verbesserung der Situation des Kindes getroffen werden. Im Anschluss steht die Überprüfung der Zielvereinbarungen im Mittelpunkt. Die Situation sollte in einer weiteren Einschätzung im Team, bei Bedarf zusammen mit dem Träger, neu bewertet werden. Wieder endet die Dokumentationsmaßnahme, wenn die bis dahin getroffenen Maßnahmen erfolgreich waren und sich die Situation des Kindes verbessert hat.

Wenn alle bislang angebotenen Hilfen nicht ausreichen, findet nach erneuter Beratung mit der InSoFa ein weiteres Gespräch mit den Eltern, mit dem Hinweis auf sinnvolle/notwendige Einschaltung des Jugendamtes, statt.

Als letzte für die Kita zu treffende Instanz wird das Jugendamt informiert, parallel dazu erfolgt eine Mitteilung über diesen Vorgang an die Eltern.

### Aufarbeitung von Gewaltvorkommnissen

Im Falle eines Gewaltvorkommnisses sind wir alle (Team, Leitung, Träger) sehr darum bemüht, dieses adäquat unter Einbeziehung aller beteiligten Akteure aufzuarbeiten.

Das bedeutet, dass wir dazu natürlich die Kinder selbst, die dazugehörigen Eltern sowie alle weiteren betroffenen Personen (Personal, andere Kinder) mit ins Boot holen. Die InSoFa, die speziell in diesem Bereich ausgebildet und nicht persönlich involviert oder befangen ist, wird zurate gezogen. Wir legen alles daran, im Rahmen einer offenen und konstruktiven Kommunikation die Geschehnisse aufzuklären. In keinem Fall darf es diesbezüglich zu Vertuschungen oder Verheimlichungen kommen um ein den Kindern jetzt und auch zukünftig eine bestmögliche und sichere Umgebung zu bieten und weiterhin um das Gesamtimage der Einrichtung nicht zu demontieren.

### Rehabilitationsverfahren

Ein Fehlverdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die falsch verdächtige Person und für die Teammitglieder haben. Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis unter den Mitarbeitenden und der Arbeitsfähigkeit der Betroffenen im Hinblick auf die ihnen anvertrauten Kinder sowie mit den Eltern. Die Verantwortung für den Prozess trägt die Leitung mit dem Träger.

Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:

- Der Schwerpunkt liegt auf der Beseitigung des Verdachts.
- Es wird die gleiche Intensität und Korrektheit wie bei der Verdachtsklärung aufgebracht. Mit zwischenmenschlichen Reaktionen aller Beteiligten muss sensibel umgegangen werden.
- Die Dienststellen, die in die Bearbeitung des Verdachts involviert waren, werden informiert.
- Alle Schritte werden mit dem Mitarbeiter / der Mitarbeiterin abgestimmt.
- Wenn nötig, werden unterstützende Maßnahmen durch externe Beratungsstellen genutzt, mit dem Ziel, dass alle konstruktiv miteinander arbeiten können.

## Sexualpädagogisches Konzept

Seit dem Frühjahr 2024 besitzt unsere KiTa eine STARKE KINDER! Kiste, diese soll jährlich im Rahmen von Projektarbeiten vorwiegend in der Vorschulgruppe, teils aber auch im vorherigen Jahrgang zum Einsatz kommen; die Kolleg\*innen, die diese Projekte übernehmen wurden im Voraus mit den Inhalten der Kiste und deren Anwendung vertraut gemacht.

Wir versuchen jederzeit dafür sensibel zu sein, die Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder zu erkennen und auf diese einzugehen. Besonders wichtig ist uns dabei, dass wir den Kindern immer das Gefühl geben, dass sie selbst entscheiden dürfen, wann für sie eine Grenze erreicht ist. Besonders dann, wenn es um den eigenen Körper geht. Hier steht für uns die Regel: „Grenzen setzen, nicht verletzen“ im Vordergrund. Wenn Kinder naturgemäß neugierig sind und untereinander den Körper erkunden, achten wir darauf, dass dies unter Einhaltung bestimmter Regeln erfolgt:

- kein ungleichmäßiges Machtverhältnis (Bsp. Vorschulkind und 3-jähriges Kind; besonderes Augenmerk auf Kinder mit Beeinträchtigungen)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Ich mach nur das bei Anderen, was mich selbst auch nicht stört
- Ich habe das Recht dazu jederzeit „nein“ zu sagen, genau wie mein Gegenüber
- Man darf nichts in eine Körperöffnung einführen

Diese Regeln erläutern wir natürlich nur dann, wenn wir bei Kindern spüren, dass das Thema für sie gerade aktuell ist und nicht aus dem Nichts um die Kinder plötzlich auf nicht dagewesene Ideen zu bringen.

Wir verwenden fachlich korrekte Begrifflichkeiten wie Penis und Scheide und umgehen diese Worte gezielt nicht. Kinder, die Begriffe für ihren Körper haben, können beschreiben, wo oder was an ihrem Körper gemacht wurde, was sie unter Umständen nicht wollten. Deshalb ist es uns wichtig, gemeinsam mit den Kindern sowohl für ihren Körper als auch für diese Begriffe ein Selbstverständnis aufzubauen. Auch versuchen wir, den Kindern die Bedeutung der Unterscheidung von „normalen“ und „nicht normalen“ Berührungen klarzumachen. Auch dies geschieht durch kleine Momente im Alltag, beispielsweise wenn man beim sich Umdrehen den Popo eines Kindes berührt und sich direkt dafür entschuldigt um dem Kind klarzumachen, dass man ihm im Normalfall nicht an den Popo fassen würde.

Kinder dürfen NEIN sagen und das müssen sie wissen! Nur ein Kind, das sich seiner Grenzen und seines Körpers bewusst ist und weiß, dass es darüber bestimmen darf, wo diese Grenzen liegen, kann sich bei einer Grenzverletzung überhaupt erst dazu äußern.

## *Kooperation mit externen Fachstellen*

- Kreis-/Landesjugendamt
- InSoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft)
- Kommunale Fachberatungsstelle
- Wildwasser e.V. Karlsruhe

## *Nachhaltigkeit / Qualitätssicherung*

Um die Qualität sowie die Sicherheit in unseren Räumlichkeiten zu gewährleisten und möglichst stabil zu halten, evaluieren wir uns im Team immer wieder hinsichtlich unserer Haltung als Gesamtteam sowie auch die Haltung jeder einzelnen pädagogischen Fachkraft. Die ständige Reflexion im Alltag und auch in unseren Teamsitzungen bei unterschiedlichsten Nachbereitungen ist eines der wertvollsten Instrumente unserer pädagogischen Arbeit, daraus entwickelt sich die Haltung einer jeden pädagogischen Fachkraft. Um die Qualität im Gesamten zu entwickeln und zu sichern, sind zwei unserer pädagogischen Fachkräfte gerade an einer Reihe von Fortbildungen beteiligt um die Einrichtung zusammen mit der Prozessbegleitung „Qualität im Diskurs“ zertifizieren zu lassen.

## *Partizipation, Selbstbestimmung, Beschwerdeverfahren*

In unserer KiTa sind Partizipation und Selbstbestimmung fest in unsere Tagesabläufe und Strukturen verankert. Unsere teiloffene Arbeit ermöglicht unseren Kindern, abgesehen von festgelegten Einheiten in der jeweiligen Stammgruppe, täglich zu wählen, wo und mit wem sie welche Spiele/Arbeiten angehen möchten. Dies findet sich auch bei der Wahl des Gruppenraums und der pädagogischen Fachkraft beim Mittagessen wieder.

Im Kinder-Café erfragt eine Fachkraft, die die Fortbildung zur FaKiP (Fachkraft für Kinder-Perspektive) besucht hat, gezielt nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder. So kommen Änderungswünsche der Kinder auf, aber auch was in unserer KiTa bestehen bleiben soll und ganz allgemein, was die Kinder in ihrem Lebensumfeld gerade bewegt. Auch außerhalb des Kinder-Cafés ist dies ein großer Teil unserer alltäglichen Arbeit, da wir achtsam darum bemüht sind, herauszufinden, welche Interessen für unsere Kinder gerade im Vordergrund stehen und diese in die Planung unserer Angebote einbinden.

Für die Belange des pädagogischen Teams sowie der Eltern stehen das Leitungsteam sowie der Träger jederzeit für Gespräche bereit.

Wenn man eine anonyme Beschwerde „einreichen“ möchte, haben wir zu diesem Zweck unseren „Plauderkasten“ installiert. Dieser befindet sich in direkter Nähe zu unserem Postbriefkasten am vorderen Eingangstor der KiTa. Wir freuen uns über Feedback jeglicher Art.

## *Informationsangebote und Elternarbeit*

Im Rahmen unserer STARKE KINDER! - Kiste gibt es Elternabende, bei denen wir den Inhalt und die Vorgehensweise mit den Materialien erläutern.

Dieses institutionelle Schutzkonzept ist für alle frei zugänglich. Wie immer wünschen wir uns, dass ihr bei Fragen und Anregungen auf uns zukommt.

## *Ansprechpersonen & Verantwortlichkeiten*

Grundsätzliche sind die Gruppenerzieher\*innen des eigenen Kindes primäre Ansprechpartner\*innen in unserer KiTa. Je nach Art oder Gewichtung der Beschwerde kann jederzeit ein Gespräch mit der Kita-Leitung vereinbart werden. Gemeinsam mit ihr kann die Entscheidung getroffen werden, den Träger (also dem Ortsbürgermeister der Gemeinde Minfeld) hinzuzuziehen.

Uns ist es sehr wichtig, eine transparente und stimmige Kommunikation mit Eltern unserer Kinder zu führen. Wir wünschen uns deshalb, dass alle Eltern und Erziehungsberechtigte wissen, dass sie sich jederzeit und mit jedem Anliegen vertrauensvoll an uns wenden dürfen um mit uns gemeinsam einen guten Weg zu finden.

## *Impressum*

Gestaltung und Text des Schutzkonzeptes

Inhalt: Team der KiTa Abenteuerland  
beraten durch: Carolin Welte-Burgert  
Text: Katrin Rinck und Anne Lang  
Gestaltung Leitbild: Soraia Riegler